Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5932

30. 11. 89

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgaben bei Kapitel 11 13 Titel 656 03 – Zuschuß des Bundes an die knappschaftliche Rentenversicherung –

Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 29. November 1989 – II C 1 – Ar 1345 – 3/89:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung meine Einwilligung nach Artikel 112 des Grundgesetzes zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1989 bei Kapitel 11 13 Titel 656 03 – Zuschuß des Bundes an die knappschaftliche Rentenversicherung – bis zur Höhe von 50 Mio. DM erteilt haben.

Die Mehrausgaben sind darauf zurückzuführen, daß eine Restforderung gegen den Bund aus der Jahresrechnung 1988 besteht. Darüber hinaus werden die Rentenausgaben höher ausfallen, als für 1989 vorausgeschätzt wurde. Ursache hierfür sind vermehrte Rentenzugänge durch Aussiedler sowie strukturelle Änderungen innerhalb des Rentenbestands. Diese Entwicklungen sind bei Aufstellung des Haushaltsplans 1989 und des Nachtragshaushaltsplans 1989 nicht vorhergesehen worden.

Die Mehrausgaben sind unabweisbar, da der Bund nach § 128 des Reichsknappschaftsgesetzes zur Deckung des Defizits bei der knappschaftlichen Rentenversicherung verpflichtet ist.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333